

Franz de Byl, Goethestr. 16A, 10625 Berlin

Amtsgericht Charlottenburg

- Abt. 211 -

Amtsgerichtsplatz 1

14057 B e r l i n

per Fax # 90 283 - 254

Berlin, 14.12.14

Betrifft: GZ: 211 C 1009/14
Ihr Beschluss vom: 04.12.14

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sache

de Byl ./. Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

wird im Nachgang zu meinem Fax-Schreiben vom 11.12.14 wie folgt mitgeteilt:

Da mir dieses ganze Verfahren inzwischen völlig den Schlaf raubt, habe ich unentwegt weiter über die Gründe nachzuforschen mich bemüht, wie denn überhaupt diese Hornberger Situation hatte entstehen können, und bin jetzt zu der vielleicht erklärenden Lösung gekommen, dass das Amtsgericht Charlottenburg offenbar doch alles korrekt verhandelt hatte.

Der Fehler ist danach eindeutig beim Verwaltungsgericht Berlin zu suchen und auch zu finden, das meinem Antrag eben nicht gefolgt war sondern stattdessen an das AG Charlottenburg verwies! Mein Antrag hatte aber einen Verwaltungsakt gerügt - und nicht ein privatrechtliches Verhalten des Bezirksamtes!

Durch meinen Antrag sollte eine als "öffentliches und demokratisches Auswahlverfahren" bekannt-gegebene Ausschreibung nach ihrer eben nicht öffentlichen und demokratischen Ausführung missbilligt und kritisiert, sowie wiederholt werden.

Ich hatte nicht das Interesse, einen Pachtvertrag mit dem BA CW abzuschließen - und schon gar nicht einen Pachtvertrag, bei dem der Verpächter von einer "ortsüblichen Pacht von 2.000,00 Euro monatlich" ausgeht. Darin bestand auch zu keiner Zeit ein Streit zwischen den Parteien - insofern also auch kein Streitwert, der sich aus einer Pacht berechnen würde!

Das AG Charlottenburg hat aber wohl seine Unzuständigkeit zurecht festgestellt und ich bitte die jetzt zuständige Rechtsinstanz daher d r i n g e n d darum, die o.g. Sache aus den gen. Gründen wieder an das Verwaltungsgericht zurück zu verweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Hochachtungsvoll

